

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen verschiedener Bauleitplanverfahren**107. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Albertstraße)****Bebauungsplan Nr. 241 „Gummersbach – Albertstraße“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“****Bebauungsplan Nr. 262 „Gummersbach – Peter-König-Straße/Nierenzentrum“****Bebauungsplan Nr. 7 „Gummersbach - Mühlenseßmar“, 1. vereinfachte Änderung****Bebauungsplan Nr. 48 „Gummersbach – evangelische Kirche“, 2. Änderung****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
12.07.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	7

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Albertstraße) vom 14.09.2006 wird aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 241 „Gummersbach – Albertstraße“ und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 241 vom 14.09.2006 wird aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 262 „Gummersbach – Peter-König-Straße /Nierenzentrum“ vom 02.11.2010 wird aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ vom 20.10.2005 wird aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 48. „Gummersbach – evangelische Kirche“ / 2. Änderung vom 23.01.1996 wird aufgehoben.

Begründung:

Die im Beschlussvorschlag genannten Bauleitplanverfahren sind in der Vergangenheit in verschiedene andere Bauleitplanverfahren aufgegangen. Die Aufstellungsbeschlüsse können nun aufgehoben werden.

107. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Albertstraße)

Der Geltungsbereich der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wird vom Geltungsbereich der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach -Steinmüllergelände/Ackermannengelände) überlagert. Das Verfahren zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes steht kurz vor dem Abschluss.

Bebauungsplan Nr. 241 „Gummersbach – Albertstraße“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 241 „Gummersbach – Albertstraße“ ist in die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 268 „Gummersbach – Ackermanngelände / Rospestraße“ und Nr. 269 „Gummersbach – Ackermanngelände / Albertstraße“ aufgegangen. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat die Aufstellungsbeschlüsse in seiner Sitzung am 03.05.2011 gefasst.

Bebauungsplan Nr. 262 „Gummersbach – Peter-König-Straße / Nierenzentrum“

Das Bauleitplanverfahren wird nicht weiter verfolgt.

Bebauungsplan Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ / 1. vereinfachte Änderung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ / 1. vereinfachte Änderung ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ aufgegangen. Dieses Bauleitplanverfahren steht kurz vor dem Abschluss.

Bebauungsplan Nr. 48 „Gummersbach – evangelische Kirche“ / 2. Änderung

Das Bauleitplanverfahren wird nicht weiter verfolgt.

Die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Bauleitplanverfahren sind als Anlagen beigefügt.

Anlage/n:

Anlage: 107. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 241

Anlage: Bebauungsplan Nr. 262

Anlage: Bebauungsplan Nr. 7 / 1. vereinf. Änderung

Anlage: Bebauungsplan Nr. 48 / 2. Änderung